

Bauabnahme

Information über den Baustatus

Die Gemeindebaupolizeibehörde hat darüber zu wachen, dass bei der Ausführung von Bauvorhaben die gesetzlichen Vorschriften sowie die Bestimmungen, Auflagen, und Bedingungen der Baubewilligung eingehalten werden. Sie kontrolliert die Ausführung der Bauvorhaben auf der Grundlage einer baupolizeilichen Selbstdeklaration der dafür verantwortlichen Person (wird während dem Baubewilligungsverfahren vom Gesuchsteller definiert).

Die Gemeindebaupolizeibehörde kann Fachstellen zur Baukontrolle beiziehen, sofern deren Fachwissen für die Kontrolle nötig ist.

Folgende Stadien sind zu melden:

1. Baubeginn / Schnurgerüstabnahme => Kreisgeometer, RSW AG, Lyss, 032 387 79 30
2. Kontrolle des Abwasseranschlusses an das öffentliche Netz => RSW AG, Lyss, 032 387 79 30
3. Kontrolle der Versickerungsanlagen => RSW AG, Lyss, 032 387 79 30
4. Fertigstellungskontrolle => mit Formular SB02 an Bauverwaltung Seedorf, 032 391 99 50
5. Evtl. sonstige nötige Meldungen gemäss Baubewilligung

Durchführung

Die Fertigstellungskontrollen werden ca. vierteljährlich durch die Bauverwaltung Seedorf organisiert / koordiniert.